



BM - Ratsbüro

Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten in Organen, Beiraten und Ausschüssen juristischer Personen oder Personengesellschaften gemäß §113 GO NRW

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	02.03.2021	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Als Nachfolger für den am 28.02.2021 ausgeschiedenen Rats Herrn Andreas Schmitz wird für die restliche Dauer der Wahlzeit gemäß § 113 Abs. 2 GO NRW zur Wahrnehmung der städtischen Mitgliedschaftsrechte bestellt:

Rats Herr **Dr. Michael Pehlke** als persönliche Vertretung von Christoph Goller in den Aufsichtsrat der WEG GmbH

Rats Herr **Dr. Michael Pehlke** als Mitglied in der Gesellschafterversammlung der WEG GmbH

Finanzielle Auswirkungen: keine

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion: keine

Begründung:

Rats Herr Andreas Schmitz (Grüne-Fraktion) ist am 28.02.2021 aus dem Rat ausgeschieden.

Herr Schmitz war in dem Beschlussentwurf genannten Gremium vertreten.

Scheidet eine Person vorzeitig aus einem Gremium aus, wählt der Rat gemäß § 50 Abs. 4 GO NRW einen Nachfolger für die restliche Zeit nach § 50 Abs. 2, also jeweils durch Mehrheitsbeschluss.

Der Beschlussentwurf geht auf den beigefügten Antrag von Bündnis 90 / Die Grünen zurück.

Anlagen:

Antrag der Bündnis 90 / Die Grünen – Fraktion vom 16.02.2021